

## Budget- und AFP-Anträge zum AFP 2026–2029

**2025/324**

Datum: **30. Oktober 2025**

Folgende Anträge sind eingereicht worden:

- 01 Adil Koller: Prämienschock für Menschen mit tiefen **Einkommen und für den Mittelstand abfedern** (Budgetantrag zum Budget 2026 und zu den Folgejahren)
- 02 Béatrix von Sury: **Wald im Klimawandel - keine Sparmassnahmen auf Kosten der Zukunft!** (Budgetantrag zum Budget 2026 und zu den Folgejahren)
- 03 Flavia Müller: **Kantonale Unterstützung Wildtierstationen** (Budgetantrag zum Budget 2026 und zu den Folgejahren)
- 04 Natalie Oberholzer: **Bildungsaktivitäten fördern für mehr Respekt für Wald und Wild** (AFP-Antrag zu einem oder mehreren der Finanzplanjahre 2027–2029)
- 05 Béatrix von Sury: **Naturschutz im Wald** (Budgetantrag zum Budget 2026 und zu den Folgejahren)
- 06 Adil Koller: **Naturschutz im Wald nicht schwächen** (AFP-Antrag zu einem oder mehreren der Finanzplanjahre 2027–2029)
- 07 Flavia Müller: **Präsenztag Suchtprävention - Konsumsprechstunden** (Budgetantrag zum Budget 2026)
- 08 Stephan Ackermann: **Unterstützung des Angebots «Begleiten Palliative Care» (SRK Baselland)** (Budgetantrag zum Budget 2026 und zu den Folgejahren)
- 09 Urs Roth: **Ausreichende finanzielle Ressourcen für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals Baselland** (GWL KSBL) (Budgetantrag zum Budget 2026 und zu den Folgejahren)
- 10 Urs Roth: **Ausreichende finanzielle Ressourcen für den Rettungsdienst** (Budgetantrag zum Budget 2026 und zu den Folgejahren)
- 11 Urs Roth: **Ausreichende finanzielle Ressourcen für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen an Privatspitäler BL** (GWL Private BL) (AFP-Antrag zu einem oder mehreren der Finanzplanjahre 2027–2029)
- 12 Urs Roth: **Ausreichende finanzielle Ressourcen für die Abgeltung der Aufwendungen der Psychiatrischen Tageskliniken ab FP 2028** (AFP-Antrag zu einem oder mehreren der Finanzplanjahre 2027–2029)

- 13 Lucia Mikeler: **Weiterführung der Inkonvenienzentschädigung für Hebammen (AFP-**  
Antrag zu einem oder mehreren der Finanzplanjahre 2027–2029)
- 14 Thomas Noack: **A22 Unter den Boden** (Budgetantrag zum Budget 2026 und zu den Folge-  
jahren)
- 15 Roman Brunner: **Individuelle Förderung an der LBB stärken** (Budgetantrag zum Budget  
2026 und zu den Folgejahren)
- 16 Andreas Bammatter: **Stellenplan Sonderschulung an Realität anpassen** (Budgetantrag  
zum Budget 2026 und zu den Folgejahren)
- 17 Jan Kirchmayr: **Für die Beibehaltung des Wahlpflichtfachangebots in der 2. Sek**  
(Budgetantrag zum Budget 2026 und zu den Folgejahren)
- 18 Roman Brunner: **Unterstützung Lehrwerkstatt für Mechanik** (Budgetantrag zum Budget  
2026 und zu den Folgejahren)
- 19 Roman Brunner: **Sportlager aufstocken** (Budgetantrag zum Budget 2026 und zu den  
Folgejahren)
- 20 Peter Riebli: **Ausstattung des vom Landrat am 12. Juni 2025 bewilligten Strafgerichts-  
präsidiums mit dem erforderlichen unterstützenden Personal.** (Budgetantrag zum  
Budget 2026 und zu den Folgejahren)

# **Budgetantrag 2025/324\_01**

## **zum Budget 2026 und zu den Folgejahren**

---

**Urheber/in** Adil Koller

**Zuständig**

---

**Mitunterzeichnet von** Bammatter, Boerlin, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Locher, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth Urs, Schürch, Stöcklin, Strüby, Weber, Wyss

---

**Eingereicht am** 30.10.2025

---

**Titel des Antrags** Prämienschock für Menschen mit tiefen Einkommen und für den Mittelstand abfedern

---

**Dienststelle oder  
kleinere Organisationseinheit** 2102 Finanzverwaltung

---

**Konto Budgetkredit** Transferaufwand

---

**Beantragte Veränderung** +16'000'000

---

**Beschreibung / Begründung** Die Krankenkassenprämien steigen 2026 im Schnitt um rund 4 Prozent, auch im Baselbiet. Dieser erneute Prämienschock soll durch die Prämienverbilligungen abgefangen werden, damit Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen nicht stärker belastet werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Prämienverbilligungen dank dem neuen System erst ab 2028 deutlich erhöht werden. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Richtprämien entsprechend anzupassen.

# Budgetantrag 2025/324\_02

## zum Budget 2026 und zu den Folgejahren

---

**Urheber/in** Béatrix von Sury

**Zuständig**

---

**Mitunterzeichnet von** Brodbeck, Hafner, Hänggi, Oberholzer, Rigo, Tschendlik, Weibel

---

**Eingereicht am** 30.10.2025

---

**Titel des Antrags** Wald im Klimawandel - keine Sparmassnahmen auf Kosten der Zukunft!

---

**Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit** 2205 Amt für Wald und Wild

---

**Konto Budgetkredit** Summe der Investitionsausgaben

---

**Beantragte Veränderung** je CHF +80'000 für 2026, je CHF +80'000 für 2027, je CHF +80'000 für 2028, je CHF +80'000 für 2029

---

**Beschreibung / Begründung** Das Programm Waldflege im Klimawandel (Ausgabenbewilligung 2025–2028, 1.555 Millionen CHF) soll für die Jahre 2026–2029 um 80'000 CHF p. a. gekürzt werden. Davon ist abzusehen.  
Bereits bei der Programm-Bewilligung wurden die relevanten Akteure innerhalb der Kommissionsarbeit breit konsultiert. Ergebnis: Die Mittel liegen bereits unter dem Bedarf für die anstehenden Aufgaben. Der aktuelle WSL-Waldzustandsbericht bewertet den Gesundheitszustand im Jura-Bogen als kritisch – der Handlungsdruck steigt. Weitere Einsparungen beim dringend notwendigen Waldumbau wären nicht verantwortbar und erzeugen höhere Folgekosten für Waldeigentümer und Öffentlichkeit.

Argumente gegen eine Kürzung:

- Prävention statt Reparatur: Jeder heute investierte Franken in Waldflege spart morgen ein Mehrfaches an Schadens-, Räumungs- und Sicherheitskosten. Kürzen heisst die Kostenlawine ins Morgen schieben.
- Kritischer Waldzustand: Im Jura-Bogen ist der Wald gesundheitlich angeschlagen (Trockenstress, Schädlinge, Stürme). Pflege jetzt stabilisiert Bestände und reduziert Risiken (Windwurf, Erosion, Waldbrand).
- Unterdeckung ist dokumentiert: Die eigene Konsultation zum Programm ergab: Mittel reichen nicht für die Aufgaben. Eine Kürzung konterkariert diese fachliche Lageeinschätzung.
- Ökosystemleistungen schützen: Kühlung, CO<sub>2</sub>-Speicherung, Trinkwasser, Erosionsschutz, Erholung – ihr Wert liegt im Kanton bei mehreren Millionen. Leistungsabbau im Wald = teure Folgeschäden ausserhalb des Waldes.

**Beschreibung / Begründung**

(Fortsetzung)

- Waldeigentümer nicht weiter belasten: Holzerträge decken vielerorts die laufenden Kosten nicht; Substanz wird aufgezehrt durch klimabedingte Schäden. Eine Kürzung verschiebt Lasten einseitig zu den Geschädigten.
- Hebel- und Mitnahmeeffekte: Kontinuierliche Pflege mobilisiert selektiv Holz, verbessert Erschliessung und Stabilität und stärkt die regionale Wertschöpfungskette
- Planungssicherheit & Kapazitäten: Forstbetriebe und Unternehmungen benötigen verlässliche Mittel, sonst gehen Fachkräfte und Maschinenkapazitäten verloren – später teuer wieder aufbauen.
- Haushalterisch klug: 80'000 CHF p. a. sind im Verhältnis zum Programmvolume klein, der potenzielle Schaden einer Kürzung gross. Das ist schlechte Risikoallokation.

## **Budgetantrag 2025/324\_03** zum Budget 2026 und zu den Folgejahren

<b>Urheber/in</b>	Flavia Müller
<b>Zuständig</b>	
<b>Mitunterzeichnet von</b>	Agostini, Bammatter, Boerlin, Dinkel, Hartmann, Hasanaj, Ismail, Jansen, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Locher, Meschberger, Mikeler, Noack, Oberholzer, Roth Urs, Stöcklin, Strüby, Weber, Wicker, Wyss, Zeller
<b>Eingereicht am</b>	30.10.2025
<b>Titel des Antrags</b>	Kantonale Unterstützung Wildtierstationen
<b>Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit</b>	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für Wald und Wild
<b>Konto Budgetkredit</b>	Sach- und übriger Betriebsaufwand
<b>Beantragte Veränderung</b>	CHF +80'000.-
<b>Beschreibung / Begründung</b>	Wildtierstationen wie die Igelhilfe Baselbiet, das Igelnest Oberbaselbiet oder die Fledermausstation von pro Chiroptera leisten wichtige Arbeit für den Natur- und Tierschutz und die Biodiversität. Sie arbeiten allesamt ehrenamtlich und finanzieren sich über Spenden. Besonders die Igelstationen der Igelhilfe Baselbiet haben mit ihren über 600 betreuten Igeln jedes Jahr einen erheblichen finanziellen Aufwand - für Futter aber vor allem auch für Tierarzt- und Medikamentenkosten, da die meisten Tiere verletzt oder krank abgegeben werden. Die Suche nach Geldgebern ist aufwändig und wird jedes Jahr schwerer. Damit die Wildtierstationen im Kanton sich auf ihre wertvolle Arbeit konzentrieren können und die Zeit für die Pflege der Wildtiere nicht mit aufwändigem Fundraising blockieren, sollte der Kanton die Stationen mit einem jährlichen Beitrag unterstützen. So haben die Stationen Kontinuität und Versorgungssicherheit. Der Kanton soll für alle Stationen mindestens die Tierarzt- und Medikamentenkosten übernehmen und wo möglich einen Zustupf an die Futterkosten leisten. Als Beispiel bei der Igelhilfe Baselbiet wären das jährlich rund 24'000 CHF für Tierarzt- und Medikamentenkosten, weitere gut 10-15'000 CHF für Futter.

## **AFP-Antrag 2025/324\_04** zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2027–2029

<b>Urheber/in</b>	Natalie Oberholzer
<b>Zuständig</b>	
<b>Mitunterzeichnet von</b>	Agostini, Hartmann, Hasanaj, Kirchmayr, Koller, Müller, Tschendlik, Von Sury, Zbinden, Zeller
<b>Eingereicht am</b>	30.10.2025
<b>Titel des Antrags</b>	Bildungsaktivitäten fördern für mehr Respekt für Wald und Wild
<b>Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit</b>	2205 Amt für Wald und Wild beider Basel
<b>Elemente des AFP</b> (Mehrfachauswahl möglich)	<input type="checkbox"/> Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/> Indikatoren <input type="checkbox"/> Projekte <input type="checkbox"/> Erfolgsrechnung (unter «Beantragte Veränderung» möglichst einen Betrag angeben) <input type="checkbox"/> Investitionen <input type="checkbox"/> Sonstiges:
<b>Beantragte Veränderung</b>	Es wird beantragt, die Anzahl Bildungsaktivitäten (Indikator C1) für B2026 analog B2025 bei 60 zu belassen und für die drei Finanzjahre um mind. je 10 zu erhöhen.
<b>Zeitraum</b> (Mehrfachauswahl möglich)	<input checked="" type="checkbox"/> 2027 <input checked="" type="checkbox"/> 2028 <input checked="" type="checkbox"/> 2029
<b>Beschreibung / Begründung</b>	Der Wald steht durch den Klimawandel, Umweltbelastungen und zunehmenden Erholungsdruck unter Stress. Als Massnahme will das Amt mittels Bildungsprogramm und -angeboten einen positiven Zugang zur Natur ermöglichen, um so einen respektvollen Umgang mit Wald und Wild sowie das Verständnis für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen zu fördern.  Ein verbessertes Umweltbewusstsein der Gesellschaft trägt dazu bei, viele Schäden an unseren Lebensgrundlagen zu vermeiden ohne, dass dazu Vorschriften nötig sind oder Schäden kostspielig korrigiert werden müssen. Mit Einsparungen an Bildungsaktivitäten werden jedoch erhöhte, indirekte Folgekosten generiert. Des Weiteren sieht das Entlastungspaket 2027 des Bundes einen Verzicht auf die Finanzhilfe für Umweltbildungsprojekte vor. Nun müssen die Kantone umso mehr dafür sorgen, dass

**Beschreibung / Begründung**

(Fortsetzung)

die Kompetenzen zum nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen, zum Klimaschutz und zur Biodiversitätsförderung gemäss Waldgesetz und diversen weiteren Gesetzen im Umweltbereich entsprechend genügend gefördert werden können.

# Budgetantrag 2025/324\_05

## zum Budget 2026 und zu den Folgejahren

<b>Urheber/in</b>	Béatrix von Sury
<b>Zuständig</b>	
<b>Mitunterzeichnet von</b>	Bammatter, Boerlin, Dinkel, Hafner, Häggi, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Locher, Meschberger, Mikeler, Noack, Oberholzer, Roth Urs, Stöcklin, Strüby, Tschendlik, Weber, Wicker, Wyss
<b>Eingereicht am</b>	30.10.2025
<b>Titel des Antrags</b>	Naturschutz im Wald
<b>Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit</b>	2207 Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung
<b>Konto Budgetkredit</b>	Transferaufwand
<b>Beantragte Veränderung</b>	je +200'000 CHF für 2026, 2027 und 2028, (total + 600'000 CHF) und + 300'000 CHF für 2029
<b>Beschreibung / Begründung</b>	<p>Der Kantonsanteil an den Naturschutz im Wald soll im Rahmen der Finanzstrategie in den Jahren 2026-2028 um jährlich 0.2 Mio. Franken gekürzt werden. Dazu heisst es im AFP auf Seite 216: "Dank höheren Beiträgen des Bundes kann die Unterstützung auf dem bisherigen Niveau erfolgen". Dies ist richtig, aber gleichzeitig wird auf die Auszahlung von rückwirkend ausbezahlten Bundesgeldern von insgesamt 600'000 Franken verzichtet. Dazu muss man wissen: Der Kanton BL erhielt Ende 2024 diese Gelder, da die anderen Kantone mit ihren Beiträgen die Bundesmittel nicht vollends abgeschöpft hatten. Der Landrat hatte 2024 das bestehende Kreditniveau bestätigt und die Mittel werden zielgerichtet eingesetzt.</p> <p>Dieser jetzige Verzicht wirkt sich negativ auf die mit diesen zusätzlichen Bundesgeldern bereits geplanten Naturschutz- und Biodiversitätsfördermassnahmen im Wald aus, die nun de facto wieder minimiert oder ganz abgebrochen werden müssen.</p> <p>In der heutigen Klima- und Biodiversitätskrise können wir uns dies nicht leisten und der kurzfristige Verzicht bewirkt eine grosse Planungsunsicherheit und kürzt die ohnehin knappen Mittel noch weiter. Insbesondere der Wald steht unter enormen Stress. Unsere Wälder müssen möglichst rasch resilenter werden, um die Klimafolgen wie Trockenheit, Hitze und Stürme aushalten zu können. Dies wird nur erreicht, wenn die Wälder wieder eine hohe Strukturvielfalt aufweisen. Nur naturnahe, klimaresiliente Laubmischwälder werden Waldfunktionen wie Kohlenstoffspeicherung, Wasserregulierung, Schutz vor Steinschlag, etc. auch zukünftig genügend erfüllen können. Der dringend nötige Waldumbau braucht dazu genügend Gelder. Daher beantragen wir, dass der kantonale Verzicht der Auszahlung der zusätzlichen Bundesgelder von insgesamt 600'000 Franken sowie die Kürzung von 300'000 Franken im 2029 rückgängig gemacht wird.</p>

## **AFP-Antrag 2025/324\_06** zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2027–2029

---

**Urheber/in** Adil Koller

**Zuständig**

---

**Mitunterzeichnet von** Bammatter, Boerlin, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Locher, Meschberger, Mikeler, Noack, Oberholzer, Roth Urs, Stöcklin, Strüby, Tschendlik, Von Sury, Weber, Wyss

---

**Eingereicht am** 30.10.2025

---

**Titel des Antrags** Naturschutz im Wald nicht schwächen

---

**Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit** Ebenrainzentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung

---

**Elemente des AFP**  
(Mehrfachauswahl möglich)

Aufgaben  
 Indikatoren  
 Projekte  
 Erfolgsrechnung (unter «Beantragte Veränderung» möglichst einen Betrag angeben)  
 Investitionen  
 Sonstiges:

---

**Beantragte Veränderung** +300'000 CHF

---

**Zeitraum**  
(Mehrfachauswahl möglich)

2027     2028     2029

---

**Beschreibung / Begründung**

Das Programm Naturschutz im Wald ist zentral für den Schutz der Artenvielfalt und die ökologische Stabilität unserer Wälder. Es sorgt dafür, dass Waldränder gepflegt werden, bestehende Schutzgebiete abgegrenzt und neue Sonderwaldreservate unter Schutz gestellt werden. Damit trägt es zur Förderung seltener Tier- und Pflanzenarten und zur langfristigen Sicherung ihrer Lebensräume bei. Das Programm hat sich seit vielen Jahren als wirksam und effizient erwiesen. Es stärkt die Biodiversität, die regionale Forstwirtschaft und die Anpassungsfähigkeit des Waldes an den Klimawandel. Der Landrat hat 2024 das bestehende Kreditniveau bestätigt; die Mittel werden zielgerichtet eingesetzt. Eine Kürzung in der nächsten Leistungsperiode wäre daher nicht sinnvoll und würde die erzielten Fortschritte gefährden. Wenn der bestehende Kreditrahmen beibehalten wird, kann der Regierungsrat weiterhin zusätzliche Bundesmittel verhandeln. Entscheidend ist, dass für diese wichtigen Arbeiten im Natur- und Waldschutz keine finanziellen Lücken entstehen.

# Budgetantrag 2025/324\_07

## zum Budget 2026

---

**Urheber/in** Flavia Müller

**Zuständig**

---

**Mitunterzeichnet von** Bammatter, Boerlin, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth Urs, Stöcklin, Strüby, Weber, Wicker, Wyss

---

**Eingereicht am** 30.10.2025

---

**Titel des Antrags** Präsenztag Suchtprävention - Konsumsprechstunden

---

**Dienststelle oder  
kleinere Organisationseinheit** Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

---

**Konto Budgetkredit** Personalaufwand

---

**Beantragte Veränderung** CHF +18'000

---

**Beschreibung / Begründung** Der problematische Konsum von Alkohol (und anderen Substanzen) ist ein relevantes Gesundheitsproblem. Viele Betroffene kommen erst dann in Kontakt mit der Suchthilfe, wenn bereits gesundheitliche oder soziale Schäden eingetreten sind. Die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel hat seit 2024 eine Kooperationsvereinbarung mit dem KSBL (Bereich innere Medizin und Gastroenterologie & Hepatologie) und bietet wöchentliche, kostenlose Konsumsprechstunden direkt vor Ort an für Betroffene. Die Sprechstunden reduzieren dabei die Rückfälle an Spitäleintritten und entlasten das Spitalpersonal. Das Blaue Kreuz übernimmt damit eine wichtige Triagefunktion, die Betroffenen werden im Rahmen von regelmässigen Beratungsgesprächen begleitet. Das Angebot ist nicht Teil des kantonalen Leistungsauftrags und wird über Stiftungen und Spenden finanziert. Diese unsichere Finanzierungsbasis gefährdet die Langfristigkeit des Angebots. Für den Standort Liestal wird der Aufwand auf 13'000 CHF pro Jahr beziffert. Eine Ausweitung auf weitere Kliniken (Bruderholz etc.) wäre auch seitens Spital gewünscht. Dafür werden zusätzliche 5'000 CHF angefordert.

## **Budgetantrag 2025/324\_08** zum Budget 2026 und zu den Folgejahren

---

**Urheber/in** Stephan Ackermann

**Zuständig**

---

**Mitunterzeichnet von**

---

**Eingereicht am** 30.10.2025

---

**Titel des Antrags** Unterstützung des Angebots «Begleiten Palliative Care» (SRK Baselland)

---

**Dienststelle oder  
kleinere Organisationseinheit** VGK

---

**Konto Budgetkredit** Sach- und übriger Betriebsaufwand

---

**Beantragte Veränderung** AFP 2026/27 je 50'000.-

---

**Beschreibung / Begründung**

-Das Angebot «Begleiten Palliative Care» des SRK Baselland (seit 2013, seit 2022 in Kooperation mit der Ökumenischen Koordinationsstelle Palliative Care BL) vermittelt und begleitet freiwillige Einsätze zur Entlastung und Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen sowie deren Angehörigen. Freiwilligen im Palliative Care Bereich sind ein Bedarf, auch von Fachstellen.

- Pro Jahr werden 40–60 Vermittlungen mit rund 1'400 Freiwilligenstunden realisiert; der Bedarf ist auch hinsichtlich der demografischen Entwicklung steigend und das bestehende Angebot stösst wegen eingeschränkten finanziellen und personellen Ressourcen an Grenzen.

-Die explizite Förderung der Freiwilligenarbeit im Bereich "Begleiteten Palliativ Care", lässt sich gut mit der Kantonalen Palliative Care-Strategie verbinden, ist jedoch in keiner aktuellen kantonalen Leistungsvereinbarungen (bis 31.12.2027) abgebildet; eine Integration ist erst ab der nächsten Leistungsperiode (ab 1.1.2028) möglich.

- Ohne Überbrückungsfinanzierung ist das Fortbestehen des SRK-Angebots akut gefährdet (ausgewiesener Fehlbetrag von mind. CHF 70'000 pro Jahr ohne Overhead, der vom SRK BL getragen wird).

Ziel des Budgetantrags: Überbrückungsfinanzierung zur Sicherung des Angebots bis zur strukturellen Lösung in der Leistungsperiode ab 2028.

# **Budgetantrag 2025/324\_09**

## **zum Budget 2026 und zu den Folgejahren**

---

**Urheber/in** Urs Roth

**Zuständig**

---

**Mitunterzeichnet von** Bammatter, Boerlin, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Locher, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth Urs, Schürch, Stöcklin, Strüby, Weber, Wyss

---

**Eingereicht am** 30.10.2025

---

**Titel des Antrags** Ausreichende finanzielle Ressourcen für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals Baselland (GWL KSBL)

---

**Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit** 2214 Amt für Gesundheit

---

**Konto Budgetkredit** Transferaufwand

---

**Beantragte Veränderung** Es sei auf die Reduktion des Transferaufwandes im Ausmass von CHF 1.5 Mio. im Budget 2026 und die weitere Absenkung von CHF 0.73 Mio. ab FP 2028 zu verzichten.

---

**Beschreibung / Begründung** Die Reduktion des Transferaufwandes für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals Baselland (KSBL) wird mit dem Hinweis begründet, wonach diese im Rahmen der regierungsrätlichen Finanzstrategie erfolge. Bisher handelt es sich somit um einen "Platzhalter" im Rahmen des regierungsrätlichen Sparprogramms. Ausgewiesen ist diese Reduktion aber keineswegs. Reduktionen sollen insbesondere im Bereich der Abgeltung der Vorhalteleistungen für den Notfall und ab 2028 auch für die Abgeltung der Aufwendungen der Medizinische Notrufzentrale (MNZ) erfolgen. Beides sind zentrale Elemente für das Funktionieren der Baselbieter Gesundheits- resp. Spitalversorgung. Es gibt keine Anhaltspunkte, wonach die Vorhalteleistungen in diesen zentralen Angebotsbereichen im Jahr 2026 und in den Folgejahren abnehmen sollten. Umgekehrt spricht vieles dafür, dass diese aufgrund der unzureichenden Tarife notorisch unterfinanzierten Leistungsbereiche auch zukünftig mit kantonalen Mitteln zumindest im bisherigen Ausmass mitfinanziert werden müssen. Kommt hinzu, dass alle interkantonalen Vergleichszahlen auf keine überproportional hohen GWL-Leistungen in unserem Kanton Hinweise geben; es trifft eher das Gegenteil zu. Das KSBL arbeitet aktuell an einem Ergebnisverbesserungsprogramm 2024 - 2028 (vgl. Rahmenkonzept des Regierungsrates "Gesundheit BL 2030"). Die vom Regierungsrat nun anvisierten Kürzungen bei der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind in diesem Kontext widersprüchlich und kontraproduktiv und führen nur dazu, dass später erneut Sanierungsvorlagen zur finanziellen Stabilisierung erforderlich werden. Aus diesen Gründen ist auf diese unausgewiesene Beitragsreduktion zu verzichten und der Transferaufwand in dieser Position auf dem Vorjahresniveau von CHF 10.622 Mio. zu belassen.

---

## **Budgetantrag 2025/324\_10** zum Budget 2026 und zu den Folgejahren

---

**Urheber/in** Urs Roth

**Zuständig**

---

**Mitunterzeichnet von** Bammatter, Boerlin, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Locher, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth Urs, Schürch, Stöcklin, Strüby, Weber, Wyss

---

**Eingereicht am** 30.10.2025

---

**Titel des Antrags** Ausreichende finanzielle Ressourcen für den Rettungsdienst

---

**Dienststelle oder  
kleinere Organisationseinheit** 2214 Amt für Gesundheit

---

**Konto Budgetkredit** Transferaufwand

---

**Beantragte Veränderung** Es sei auf die Reduktion des Transferaufwandes im Ausmass von CHF 0.825 Mio. im Budget 2026 und die weitere Absenkung von CHF 0.3 Mio. ab FP 2028 zu verzichten.

---

**Beschreibung / Begründung** Die Reduktion des Transferaufwandes für den Rettungsdienst wird mit dem Hinweis begründet, wonach diese im Rahmen der regierungsrätlichen Finanzstrategie erfolge. Bisher handelt es sich somit um einen "Platzhalter" im Rahmen des regierungsrätlichen Sparprogramms. Ausgewiesen ist diese Reduktion aber keineswegs. Umgekehrt gibt es klare Anhaltspunkte, dass die Vorhalteleistungen im Rettungsdienst im Jahr 2026 und in den Folgejahren nicht abnehmen, sondern zunehmen werden. Durch die geplanten Beitragsreduktionen an die leistungserbringenden Organisationen sind die ursprünglich vom Landrat im Rahmen einer Kommissionsmotion angestossenen und inzwischen auch realisierten Verbesserungen beim Rettungsdienst gefährdet (vgl. dazu VGK-Motion 2022/635 zur dringenden Verbesserung des Rettungsdienstes). Aus diesen Gründen ist auf diese unausgewiesene Beitragsreduktion zu verzichten und der Transferaufwand in dieser Position auf dem Vorjahresniveau von CHF 6.224 Mio. zu belassen.

## **AFP-Antrag 2025/324\_11** zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2027–2029

<b>Urheber/in</b>	Urs Roth
<b>Zuständig</b>	
<b>Mitunterzeichnet von</b>	Bammatter, Boerlin, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Locher, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth Urs, Stöcklin, Strüby, Weber, Wyss
<b>Eingereicht am</b>	30.10.2025
<b>Titel des Antrags</b>	Ausreichende finanzielle Ressourcen für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen an Privatspitäler BL (GWL Private BL)
<b>Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit</b>	2214 Amt für Gesundheit
<b>Elemente des AFP</b> (Mehrfachauswahl möglich)	<input type="checkbox"/> Aufgaben <input type="checkbox"/> Indikatoren <input type="checkbox"/> Projekte <input checked="" type="checkbox"/> Erfolgsrechnung (unter «Beantragte Veränderung» möglichst einen Betrag angeben) <input type="checkbox"/> Investitionen <input type="checkbox"/> Sonstiges:
<b>Beantragte Veränderung</b>	Es sei auf die Reduktion des Transferaufwandes im Ausmass von CHF 0.435 Mio. ab FP 2028 zu verzichten.
<b>Zeitraum</b> (Mehrfachauswahl möglich)	<input type="checkbox"/> 2027 <input checked="" type="checkbox"/> 2028 <input checked="" type="checkbox"/> 2029
<b>Beschreibung / Begründung</b>	Die Reduktion des Transferaufwandes für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Privatspitäler wird mit dem Hinweis begründet, wonach diese im Rahmen der regierungsrätlichen Finanzstrategie erfolge. Bisher handelt es sich somit um einen "Platzhalter" im Rahmen des regierungsrätlichen Sparprogramms. Ausgewiesen ist diese Reduktion aber keineswegs. Vorliegend geht es um die Abgeltung der Leistungen der Spitäler im Bereich der ärztlichen Aus- und Weiterbildung (Pauschalentschädigung pro AA). Angesichts des künftig noch ansteigenden Bedarfs beim Ärztenachwuchs ist diese Kürzung nicht nachvollziehbar. Der Transferaufwand für diesen GWL-Bereich sollte umgekehrt sowohl für die öffentlichen Spitäler als auch für die Privatspitäler in den nächsten Jahren vielmehr ansteigen, zumal die Pauschale pro AA-Ausbildung von CHF 15'000 seit Jahren unverändert ist und die Kosten nicht volumäglich zu decken vermag. Aus diesen Gründen ist auf diese Beitragsreduktion zu verzichten.

## **AFP-Antrag 2025/324\_12** zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2027–2029

<b>Urheber/in</b>	Urs Roth
<b>Zuständig</b>	
<b>Mitunterzeichnet von</b>	Bammatter, Boerlin, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Locher, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth Urs, Schürch, Stöcklin, Strüby, Weber, Wyss
<b>Eingereicht am</b>	30.10.2025
<b>Titel des Antrags</b>	Ausreichende finanzielle Ressourcen für die Abgeltung der Aufwendungen der Psychiatrischen Tageskliniken ab FP 2028
<b>Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit</b>	2214 Amt für Gesundheit
<b>Elemente des AFP</b> (Mehrfachauswahl möglich)	<input type="checkbox"/> Aufgaben <input type="checkbox"/> Indikatoren <input type="checkbox"/> Projekte <input checked="" type="checkbox"/> Erfolgsrechnung (unter «Beantragte Veränderung» möglichst einen Betrag angeben) <input type="checkbox"/> Investitionen <input type="checkbox"/> Sonstiges:
<b>Beantragte Veränderung</b>	Es sei auf die Reduktion des Transferaufwandes im Ausmass von CHF 1.0 Mio. für die Finanzierung der Psych. Tageskliniken ab FP 2028 zu verzichten.
<b>Zeitraum</b> (Mehrfachauswahl möglich)	<input type="checkbox"/> 2027 <input checked="" type="checkbox"/> 2028 <input checked="" type="checkbox"/> 2029
<b>Beschreibung / Begründung</b>	Die Reduktion des Transferaufwandes für die Mitfinanzierung der Psych. Tageskliniken wird mit dem Hinweis begründet, wonach diese im Rahmen der reg. Finanzstrategie erfolge. Bisher handelt es sich somit um einen "Platzhalter" im Rahmen des regierungsrälichen Sparprogramms. Ausgewiesen ist diese Reduktion aber keineswegs. Der RR führt in seiner eigenen Argumentation aus, dass die Tarife für einen tagesklinischen Pflegetag nur halb so hoch sind wie bei einem stationären Pflegetag. Die Behandlung in der Tagesklinik ist - wo medizinisch indiziert - oft nicht nur zweckmässiger, sondern auch wesentlich wirtschaftlicher. Ohne diese Angebote müssten die (teureren) stationären Kapazitäten in der Psychiatrie ausgebaut werden. Die Planung des RR ist daher nicht nachvollziehbar. Der Transferaufwand für diesen tagesklinischen Leistungsbereich sollte nicht reduziert, sondern wenn schon in den nächsten Jahren ausgebaut werden. Aus diesen Gründen ist auf diese Beitragsreduktion zu verzichten.

## **AFP-Antrag 2025/324\_13** zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2027–2029

---

**Urheber/in** Lucia Mikeler

**Zuständig**

---

**Mitunterzeichnet von** Bammatter, Boerlin, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Locher, Meschberger, Roth Urs, Schürch, Stöcklin, Strüby, Weber, Wyss

---

**Eingereicht am** 30.10.2025

---

**Titel des Antrags** Weiterführung der Inkonvenienzentschädigung für Hebammen

---

**Dienststelle oder  
kleinere Organisationseinheit** 2214 AMT FÜR GESUNDHEIT

- 
- Elemente des AFP**  
(Mehrfachauswahl möglich)
- Aufgaben
  - Indikatoren
  - Projekte
  - Erfolgsrechnung (unter «Beantragte Veränderung» möglichst einen Betrag angeben)
  - Investitionen
  - Sonstiges:

---

**Beantragte Veränderung** + CHF 300'000.00 pro Jahr

---

**Zeitraum**  
(Mehrfachauswahl möglich)

- 2027
- 2028
- 2029

---

**Beschreibung / Begründung** Diese Kürzung ist weder praktikabel noch gesetzeskonform und gefährdet die Versorgungssicherheit von Frauen rund um Geburt und Wochenbett. Das Gesundheitsgesetz verpflichtet den Kanton, Hebammen für ihre Inkovenienzen zu entschädigen. Die Höhe legt der Regierungsrat nach Anhörung der Hebammen fest. Eine Kürzung ohne vorgängige Anhörung wäre rechtswidrig. Das Gesetz sieht keine Budgetlimite vor, jede Hebamme, die Anspruch hat, muss entschädigt werden. Bis heute können alle Hebammen ihre Leistungen abrechnen. Mit nur CHF 50'000 wäre das nicht mehr möglich. Eine „Deckelung“ würde dazu führen, dass identische Leistungen ungleich behandelt werden – je nach Zeitpunkt der Einreichung der Abrechnung. Hebammen könnten ihre Dienste kaum noch finanzieren. Die Inkovenienzentschädigung ist eine gesetzlich verankerte Leistung und entscheidende Investition in eine sichere und selbstbestimmte Geburtshilfe. Eine Kürzung auf CHF 50'000 wäre rechtlich fragwürdig, praktisch nicht umsetzbar und politisch falsch.

## **Budgetantrag 2025/324\_14** zum Budget 2026 und zu den Folgejahren

---

**Urheber/in** Thomas Noack

**Zuständig**

---

**Mitunterzeichnet von** Bammatter, Boerlin, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Locher, Meschberger, Mikeler, Roth Urs, Schürch, Strüby, Weber, Wyss

---

**Eingereicht am** 30.10.2025

---

**Titel des Antrags** A22 Unter den Boden

---

**Dienststelle oder  
kleinere Organisationseinheit** BUD /TBA

---

**Konto Budgetkredit** Summe der Investitionsausgaben

---

**Beantragte Veränderung** je CHF 100'000.- für 2026 bis 2029

---

**Beschreibung / Begründung** Die A22 bzw. N22 verläuft in der Stadt Liestal und in der Gemeinde Lausen mitten durch das Siedlungsgebiet im Flussraum der Ergolz - teilweise auf längeren und dringend sanierungsbedürftigen Brückenbauwerken über der Ergolz. Nun plant das ASTRA umfangreiche Sanierungsmassnahmen. Mit dieser Investition - das ASTRA rechnet derzeit mit ca. CHF 150 Mio - wird die Lebensdauer des Bauwerks noch einmal um 20 Jahre verlängert. Die Überlegungen zur Verkehrsführung während der Bauzeit zeigen deutlich, wie wichtig diese Umfahrungsstrasse ist und was ein langfristiger Wegfall der Strasse für die Bevölkerung Liestals und Lausens bedeuten würde.

Im Wissen um die langen Planungs- und Finanzierungshorizonte für grössere Tunnelbauwerke sollten deshalb schon heute Planungsmassnahmen für die Zeit nach der Sanierung ergriffen werden.

Da ein Ersatz des Bauwerks am heutigen Standort rechtlich ausgeschlossen ist - das Bauwerk verläuft im Gewässerraum der Ergolz, teilweise mit Brückenbauwerken auf der Ergolz - müssten jetzt rasch Alternativen ausgearbeitet werden damit diese in die kommenden Finanzierungsprogramme des Bundes Aufnahme finden.

### Beschreibung / Begründung

(Fortsetzung)

Nach der Abstimmung über den Ausbau der Nationalstrassen und mit dem Bericht Weidmann werden die Karten neu gemischt. Die derzeitige Diskussion um den Bericht Weidmann und zukünftige Bauvorhaben bei Nationalstrassen zeigt deutlich, dass es für die Finanzierung von Bauprojekten ein starkes lokales Argumentarium braucht, mit dem nicht nur die ingenieurtechnischen und verkehrlichen Fragen beantwortet werden, sondern ebenso sehr auch der Nutzen der baulichen Massnahmen dargelegt wird. Dieses Argumentarium müsste weit mehr als die verkehrlichen Aspekte umfassen und insbesondere auch den städtebaulichen Nutzen und die Aufwertungen des Naturraums darlegen.

Das ASTRA hatte versprochen eine breit angelegte Korridorstudie 2026 nach dem Vorbild des Laufentals zu starten. Wir gehen aber davon aus, das es sich hierbei aber lediglich um die wichtige Gesamtsicht der verkehrlichen Aspekte handeln wird.

Mit einer Verlegung der A22 unter den Boden würde der Wohnraum in Liestal und Lausen massiv aufgewertet und zudem die Ergolz als wertvoller Naturraum erhalten und für die Bevölkerung zugänglich gemacht. Das fundierte Argumentarium zum spezifischen Nutzen müsste vom Kanton und den Gemeinden erarbeitet werden.

Im Budget des Kantons von 2024 waren für die Tunnellösung A22, bzw. heute N22 in Liestal unter dem Titel "Liestal, Anschlusskonzept + Studie Tunnel" noch CHF 50'000.- eingestellt. Sie wurden nicht ausgegeben. In den Folgejahren sind im AFP keine Gelder für die weitere Planung eingestellt.

Während es im AFP 25 - 28 auf S. 249 noch heisst "Bei Bedarf sind auf den Nationalstrassen N2 / N3 / N18 und N22 Studien und Planungen auf eigene Kosten zu erarbeiten, um beim ASTRA die eigenen Anliegen darlegen und Forderungen vertreten zu können." fehlt diese Bemerkung im AFP 26 - 29

Die Interpellation 2023/245 «A22 unter den Boden» hat der Regierungsrat die Frage, ob der Kanton ein Projekt ausarbeiten würde, in dem mindestens der Verlauf und die Tunnelportale als Vororientierung oder noch besser als Festsetzung im kantonalen Richtplan gesichert werden können, wie folgt beantwortet:

*"Es gibt aus der Vergangenheit diverse Planungen und Ansätze für den unterirdischen Verlauf der A22 im Raum Liestal. Jedoch sind diese Unterlagen veraltet und müssten überarbeitet werden, da sie sich auf nicht mehr gültige technische und planerische Randbedingungen stützen. Letztere werden gemeinsam mit den konkreten Projektzielen mit Start einer Vorstudie zu definieren sein und haben starken Einfluss auf das Variantenstudium bzw. die Best-Variante. Erst mit Abschluss der Vorstudie sind belastbare Aussagen zur Örtlichkeit der Tunnelportale sowie zum Verlauf einer alternativen Linienführung möglich und in der Folge ein örtlicher Eintrag im kantonalen Richtplan (auf Stufe Zwischenergebnis) zweckmässig. Für den Eintrag mit einer Koordinationsstufe Festsetzung – sprich die Lage ist definitiv, das Vorhaben ist mit Blick auf die wesentlichen räumlichen Auswirkungen abgestimmt – bräuchte es als materielle Grundlage ein bereinigtes Vorprojekt. Bereits im kantonalen Richtplan enthalten ist eine entsprechende Planungsanweisung (Objektblatt V 2.1, Planungsanweisung g). Im Rahmen der derzeit im Beschlussverfahren befindlichen Richtplan-Anpassung 2021 hat der Regierungsrat seine Absicht bekräftigt, die entsprechende Weiterentwicklung im Rahmen der bevorstehenden Gesamtrevision vertieft zu betrachten (vgl. Bericht über die Ergebnisse der öffentlichen Vernehmlassung, S. 13)."*

Nun sind seit der Beantwortung der Interpellation zwei weitere Jahre vergangen, in denen der Kanton seine Anliegen nicht weiter konkretisiert hat und sich seine Verhandlungsposition mit dem ASTRA somit auch nicht verbessert hat.

Immerhin hatte das ASTRA versprochen den Prozess mit einer umfassenden Korridorstudie ab 2026 zu starten. Mit dieser Studie werden vermutlich vor allem die verkehrlichen Aspekte untersucht. Wie aber oben bereits geschildert, ist es aber essenziell, dass der Kanton zusammen mit der Stadt Liestal und der Gemeinde Lausen ein Argumentarium erarbeitet, das den städtebaulichen Nutzen einer Verlegung unter den Boden aufzeigt. Und es ist wichtig und dringend, dass die mögliche Tunnellösung möglichst rasch mit einem Eintrag im Richtplan gesichert werden kann und auch die hierfür notwendigen Flächen gesichert werden können.

Hierzu muss der Kanton finanziell und personell handlungsfähig sein, um mit externer Unterstützung, ein überzeugendes Argumentarium bezüglich des spezifischen Nutzens auszuarbeiten und damit seine Forderungen gegenüber dem Bund vertreten zu können. Die Stadt Liestal hat entsprechende finanzielle und personelle Mittel in ihrem Budget vorgesehen.

## **Budgetantrag 2025/324\_15** zum Budget 2026 und zu den Folgejahren

---

**Urheber/in** Roman Brunner

**Zuständig**

---

**Mitunterzeichnet von** Bammatter, Boerlin, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Locher, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth Urs, Schürch, Stöcklin, Strüby, Weber, Wyss

---

**Eingereicht am** 30.10.2025

---

**Titel des Antrags** Individuelle Förderung an der LBB stärken

---

**Dienststelle oder  
kleinere Organisationseinheit** 2501 Schulabkommen

---

**Konto Budgetkredit** Transferaufwand

---

**Beantragte Veränderung** +CHF 155'000

---

**Beschreibung / Begründung** Der Regierungsrat hat mit dem letzten Spar-/Abbaupaket die Zusatzbeiträge für Unterstützungsleistungen im Bereich der individuellen Förderung an die LBB gekürzt. Nach dem letztjährigen Überschuss und dem mutmasslich guten Finanzabschluss in diesem Jahr erscheint es umso sinnfreier, dass diese Unterstützungsleistung gekürzt wurde.

Die Stiftung LBB bildet seit 1917 Jugendliche aus, die aufgrund von Lernschwierigkeiten, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten in der Privatwirtschaft nur geringe Ausbildungschancen haben, und leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration dieser Menschen.

Auch vor dem Hintergrund allfälliger Folgekosten ist die Kürzung der Unterstützungsleistungen weder nachhaltig noch sinnvoll.

# **Budgetantrag 2025/324\_16**

## **zum Budget 2026 und zu den Folgejahren**

---

**Urheber/in** Andreas Bammatter

**Zuständig**

---

**Mitunterzeichnet von** Bammatter, Boerlin, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Locher, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth Urs, Schürch, Stöcklin, Strüby, Weber, Wyss

---

**Eingereicht am** 30.10.2025

---

**Titel des Antrags** Stellenplan Sonderschulung an Realität anpassen

---

**Dienststelle oder  
kleinere Organisationseinheit** 2516 Sonderschulung

---

**Konto Budgetkredit** Personalaufwand

---

**Beantragte Veränderung** + 5'000'000

---

**Beschreibung / Begründung** Von den 35'000 Schüler:innen im Kanton Baselland werden momentan ca. 800 in separativer Sonderschulung unterrichtet, der grösste Teil davon an den Institutionen des Heilpädagogischen Zentrums in Liestal und Münchenstein, die Restlichen im Sonnenhof Arlesheim, am KPTF in Münchenstein, am GSR Aesch, in der Sommerau oder im Zentrum auf der Leieren in Gelterkinden.

Studien und Quellen legen bei einer konservativen Schätzung nahe, dass es nur schon aus dem Bereich des Autismus-Spektrums (ASS) über 125 Kinder in den Baselbieter Sonderschulen gibt, die so schwer beeinträchtigt sind, dass sie in der Schule eine 1:1-Betreuung benötigen. Diese Zahl hat sich in den letzten 10 Jahren um 30 erhöht und dürfte in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Das Betreuungsangebot an den Schulen kann mit dieser dramatischen Entwicklung nicht mithalten. Es wird mit einem Betreuungsverhältnis von 1:5 gerechnet, so dass anstelle der 30 benötigten Lehrkräfte nur deren 6 durch den Kanton finanziert werden. Daneben fehlen Ressourcen für die Wahrnehmung der ausserschulischen Betreuung und somit für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags.  
Die zukünftige Entwicklung ist weder bei den Indikatoren (SuS-Zahlen A1 und A2) noch beim Personal (unbefristete Stellen) entsprechend abgebildet. Der zusätzliche Aufwand reicht mit 3.24 Mio. beim Transferaufwand nirgends hin. Es braucht dafür mindestens zusätzliche Beträge von CHF 5 Mio. für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben.

# **Budgetantrag 2025/324\_17**

## **zum Budget 2026 und zu den Folgejahren**

---

**Urheber/in** Jan Kirchmayr

**Zuständig**

---

**Mitunterzeichnet von** Bammatter, Boerlin, Brunner Roman, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Locher, Mikeler, Noack, Oberholzer, Roth Urs, Stöcklin, Strüby, Weber, Wyss, Zeller

---

**Eingereicht am** 30.10.2025

---

**Titel des Antrags** Für die Beibehaltung des Wahlpflichtfachangebots in der 2. Sek

---

**Dienststelle oder  
kleinere Organisationseinheit** BKSD - 2507 SEKUNDARSCHULEN - 30 Personalaufwand / Lektionendeputat

---

**Konto Budgetkredit** Personalaufwand

**Beantragte Veränderung** + CHF 1'700'000

---

**Beschreibung / Begründung** Im Rahmen seiner Strategiemassnahmen beabsichtigt der Regierungsrat die Kürzung der Lektionenzahl der Sekundarschule ab dem Schuljahr 2026/27 auf allen Niveaus und Klassen um zwei Lektionen. Nach dem letztjährigen Überschuss und dem mutmasslich guten Finanzabschluss in diesem Jahr erscheint es wenig zielführend, dass diese Massnahme nun vollständig umgesetzt wird. Der Bildungsrat hat im August dieses Jahres deren Umsetzung beschlossen. Eine Massnahme betrifft das Wahlpflichtfachangebot in der zweiten Sekundarstufe: Bisher konnten die Schülerinnen und Schüler zwei Fächer aus den Bereichen Technisches Gestalten, Textiles Gestalten, MIINT, Bildnerisches Gestalten, Musik, Lingua Italienisch und Latein wählen. Künftig soll nur noch ein Fach gewählt werden können. Gerade in praktischen Fächern erhalten die Schülerinnen und Schüler einen wichtigen Ausgleich zum digitalen und koplastigen Schulalltag, weshalb diese Kürzung unsinnig ist. Zudem ermöglicht die Wahl der Wahlpflichtfächer in der zweiten Sekundarstufe den Schülerinnen und Schülern erstmals eine Spezialisierung nach ihren Interessen, was im Hinblick auf die berufliche Orientierung und allenfalls auf eine zukünftige Lehre im handwerklichen, gestalterischen und naturwissenschaftlichen Bereich wichtig ist. Aus diesen Gründen soll die Kürzung der Lektionenzahl teilweise rückgängig gemacht werden, sodass die Schülerinnen und Schüler der zweiten Sekundarstufe weiterhin zwei Wahlpflichtfächer besuchen können.

## **Budgetantrag 2025/324\_18** zum Budget 2026 und zu den Folgejahren

---

**Urheber/in** Roman Brunner

**Zuständig**

---

**Mitunterzeichnet von** Bammatter, Boerlin, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Locher, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth Urs, Schürch, Stöcklin, Strüby, Weber, Wyss

---

**Eingereicht am** 30.10.2025

---

**Titel des Antrags** Unterstützung Lehrwerkstatt für Mechanik

---

**Dienststelle oder  
kleinere Organisationseinheit** 2517 Berufsbildung

---

**Konto Budgetkredit** Personalaufwand

---

**Beantragte Veränderung** 2026: +CHF268'600, 2027ff: +CHF363'400

---

**Beschreibung / Begründung** Der Regierungsrat hat mit dem letzten Spar-/Abbaupaket die unterstützten Plätze an der Lehrwerkstatt für Mechanik von 35 auf 20 reduziert. In den kommenden Jahren sollen diese auf 6 gekürzt werden. Dies entspricht einer Reduktion um 82%. Nach dem letztjährigen Überschuss und dem mutmasslich guten Finanzabschluss in diesem Jahr erscheint es umso sinnfreier, dass diese Unterstützungsleistung gekürzt wurde.

Die Lehrwerkstatt für Mechanik bietet seit 1939 eine Ausbildung für Mechaniker an. Heute werden dort Polymechaniker:innen, Konstrukteur:innen und Produktionsmechaniker:innen ausgebildet. Sie trägt damit einen wichtigen Beitrag zur Berufsbildung bei uns in der Region bei. Die Lernenden stammen dabei auch aus dem Baselbiet. Mit der Fortführung des Unterstützungsbeitrags wird gesichert, dass auch in Zukunft Plätze für Baselbieter Jugendliche zur Verfügung stehen.

# **Budgetantrag 2025/324\_19**

## **zum Budget 2026 und zu den Folgejahren**

---

**Urheber/in** Roman Brunner

**Zuständig**

---

**Mitunterzeichnet von** Bammatter, Boerlin, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Locher, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth Urs, Schürch, Stöcklin, Strüby, Weber, Wyss

---

**Eingereicht am** 30.10.2025

---

**Titel des Antrags** Sportlager aufstocken

---

**Dienststelle oder  
kleinere Organisationseinheit** 2513 Sportamt

---

**Konto Budgetkredit** Sach- und übriger Betriebsaufwand

---

**Beantragte Veränderung** + CHF 32'000

---

**Beschreibung / Begründung** Der Regierungsrat hat mit dem letzten Spar-/Abbaupaket die Plätze in Wintersportlagern, die durch das Sportamt angeboten werden, um über 25% gekürzt. Nach dem letztjährigen Überschuss und dem mutmasslich guten Finanzabschluss in diesem Jahr erscheint es umso sinnfreier, dass dieser Unterstützungsbeitrag gekürzt wurde.

Die Kürzung der Sportwochen von 24 auf 22 Wochen pro Jahr ist weder mit den Zielen des Regierungsrates noch mit den Schwerpunkten der BKSD (Weiterentwicklung der kantonalen Sportförderung) vereinbar. Der Schaden durch den Abbau des Angebots steht in keinem Verhältnis zum finanziellen Nutzen bzw. zum Sparpotential.

Die Sportwochen erfreuen sich bei uns im Kanton einer sehr grossen Beliebtheit und Nachfrage und bilden für viele Kinder und Jugendliche, die nicht in Vereinen sind, eine hervorragende Gelegenheit, um ein erstes Mal mit dem J+S-Kosmos in Berührung zu kommen. Ausserdem bieten Sie einen niederschweligen Zugang zum (Schnee-)Sport, der gerade für Kinder aus tiefen sozioökonomischen Schichten sonst ausbleibt.

# **Budgetantrag 2025/324\_20**

## **zum Budget 2026 und zu den Folgejahren**

<b>Urheber/in</b>	Peter Riebli
<b>Zuständig</b>	
<b>Mitunterzeichnet von</b>	Beck, Blatter, Degen, Frey, Heger, Karrer, Meier, Ritter, Steinemann, Trüssel, Widmer, Wunderer
<b>Eingereicht am</b>	30.10.2025
<b>Titel des Antrags</b>	Ausstattung des vom Landrat am 12. Juni 2025 bewilligten Strafgerichtspräsidiums mit dem erforderlichen unterstützenden Personal.
<b>Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit</b>	2601 Strafgericht, Zwangsmassnahmengericht und Jugendgericht
<b>Konto Budgetkredit</b>	Personalaufwand
<b>Beantragte Veränderung</b>	Es seien 4,8 Stellen mehr und das dafür erforderliche Personalbudget vorzusehen. Insgesamt somit 41 Stellen, alle Stellen (auch die 0,8 im AFP-Entwurf) unbefristet.
<b>Beschreibung / Begründung</b>	Am 12.6.2025 hat der Landrat für das Strafgericht, Zwangsmassnahmengericht und Jugendgericht ein zusätzliches ordentliches Gerichtspräsidium beschlossen (LRV 2025/200). Wie schon die damalige Debatte gezeigt hat, weist für den Landrat vieles darauf hin, dass das nicht ausreichend sein wird, dass vielmehr ein weiteres Präsidium an diesem Gericht erforderlich ist, um die zunehmende Arbeitslast zu bewältigen (siehe Antrag Werner Hotz). Zwingend ist jedenfalls, dass nun mindestens das vom Landrat beschlossene Präsidium auch mit dem notwendigen unterstützenden Personal (Gerichtsschreiber, Kanzleimitarbeiterende) ausgestattet wird und dadurch Wirkung entfalten kann, ohne den bisherigen Präsidien noch Ressourcen zu entziehen. Sonst verpufft der Effekt des zusätzlichen Präsidiums. Überall sonst wurde und wird die Strafjustizkette bereits ausgebaut. Im Interesse der Sicherheit muss auch das Gericht die ihm überwiesenen Fälle zeitgerecht bearbeiten können. Dazu reichen nun aber z.B. 0,8 ohnehin schon bestehende befristete Stellen bei den Gerichtsschreibern nicht aus. Die Erfahrung zeigt, dass neben den bestehenden Leitungsfunktionen pro Präsidium 2 Gerichtsschreiberstellen und 1 Stelle auf der Gerichtskanzlei im Aufgabenbereich Strafgericht und Jugendgericht erforderlich ist. Weiter sind bei der heutigen Arbeitslast insgesamt 2 (und nicht bloss 1,5) spezialisierte Gerichtsschreiberstellen und 1 Kanzleistelle für das Zwangsmassnahmengericht notwendig. Sodann ist auch 1 Stelle beim Weibel- und Sicherheitsdienst wiederherzustellen, welche schon bei Inbetriebnahme des Strafjustizzentrums als erforderlich erachtet wurde und bestanden hat, die aber vor ein paar Jahren gestrichen worden ist. Um das zu gewährleisten, ist die beantragte Stellenaufstockung unabdingbar (2,7 Gerichtsschreiber; 1,1 Kanzlei; 1 Weibel- und Sicherheitsdienst).